V.b.b. 80 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN

44

Samstag, 31. Mai 1952 Jahrgang 57

„Unsere Schule"

Mit der Ausstellung „Unsere Schule", die am 17. Mai im Wiener Messepalast feierlich eröffnet wurde, sind alle 760 Wiener Schulen zu einer großen Leistungsschau angetreten. Rund 50 nach Fächern und Sachgebieten gegliederte Arbeitsgruppen haben fertige Arbeiten, Entwürfe und Anregungen gesammelt, gesichtet, geprüft und an die Gestalter dieser einzigartigen Ausstellung weitergegeben. So sind die vielen Tafeln, Graphiken, Vitrinen und Photomontagen entstanden, aus denen sich diese kulturelle Schau zusammensetzt. Den Besuchern präsentiert sich eine Ausstellung, wie sie seit Menschengedenken in Österreich, ja vielleicht in ganz Europa bis jetzt nicht gezeigt wurde. Ihre Veranstalter, das Amt für Kultur und Volksbildung und der Stadtschulrat für Wien, waren bestrebt, den geistigen Gehalt der modernen Schule, ihre Erziehungsziele und Bildungswerte sichtbar zu machen, sie so zu veranschaulichen und sinnfällig werden zu lassen, daß sie auch dem Uneingeweihten nahegebracht und faßbar werden. Das konnte nur in inniger Zusammenarbeit zwischen zielbewußten Pädagogen und einfühlungsbegabten Künstlern, die sich unter Führung von Professor Viktor Th. Slama zusammengefunden haben, gelingen. Was an Gehalt von jenen geboten wurde, erhielt die verbindende Form von diesen. So gibt diese Ausstellung auch ein Bild vom äußeren und inneren Wiederaufbau des Wiener Schulwesens seit dem letzten Weltkrieg. Sie zeugt von der emsigen Arbeit, die seither von Schülern, Lehrern und Behörden geleistet wurde.

Eine besondere Note der Ausstellung bilden die 470 Veranstaltungen, die in ihrem Rahmen stattfinden. Rund 14.000 Schüler und Schülerinnen aller Schultypen wirken mit und gestalten sie zu einer lebendigen Schau der modernen Erziehung. Auf einer Freilichtbühne mit 800 Plätzen, im großen Theatersaal mit 650 und in einem kleineren Saal mit 250 Sitzen bietet sich den Zuschauern ein einzigartiges Treiben unserer ambitionierten Schuljugend. Die Ausstellung verfügt außerdem über einen Kinoraum und eine Marionettenbühne. Dazu gehören auch zwei modern eingerichtete Klassenräume mit Beobachtungsfenstern, die es den Besuchern ermöglichen, dem Unterricht zu folgen. Ein Physik- und Chemiesaal und ein Biologieraum vervollständigen diese lebensnahe Ausstellung, die kein Museum sein will, sondern eine moderne Schau; die jedem etwas bieten will.

Die Ausstellung gliedert sich in drei große Abteilungen. Auf dem Freigelände zeigen große Bildtafeln die geschichtliche Entwicklung der Schule. Die erste Abteilung zeigt alle Erziehungseinrichtungen von der Krabbelstube bis zum Abschluß der Mittelschule. Einzelne Abschnitte zeigen die Kindergärten, die Pflichtschulen, das Sonderschulwesen und die Lehrerbildung. Die zweite große Gruppe bilden die Berufs- und berufsbildenden Schulen. Hier sind die Lehrlingsschulen, die kaufmännischen Wirtschaftsschulen und Handelsakademien, die Fachschulen für gewerbliche und hauswirtschaftliche Frauenberufe, das Konservatorium und andere untergebracht.

Vizebürgermeister Honay würdigte anläßlich der feierlichen Eröffnung dieser großen Schulausstellung, die am 17. Mai in Anwesenheit von Bundesminister Dr. Kolb und der Mitglieder des Wiener Stadtsenates stattgefunden hat, jene Männer, die sich um das Zustandekommen dieser kulturellen Schau verdient gemacht haben, in erster Linie Nationalrat Hofrat Dr. Leopold Zechner, Professor Viktor Th. Slama, Sektionschef a. d. Viktor Fadrus, Hofrat Dr. Hans Fischl, Professor Dr. Hans Nowotny, Hauptschullehrer Hans Kotzinger und unzählige Künstler und Pädagogen, die alle zusammen eine glänzende organisatorische Leistung vollbracht haben. Er dankte auch den Magistratsabteilungen, die zum Gelingen der Ausstellung beigetragen haben, vor allem dem Kulturamt, dem Jugendamt und dem Stadtbauamt, nicht zuletzt auch der Leitung der Messe-AG. und ihrem Direktor, Landtagspräsidenten Marek, für das weitgehende Entgegenkommen bei der Überlassung der Ausstellungsräume.

Vizebürgermeister Honay verwies in seiner Eröffnungsansprache auf das besondere Augenmerk der Wiener Stadtverwaltung, welches sie dem Schul- und Erziehungswesen angedeihen läßt. Diese tatkräftige Förderung bezeichnete er als eine der schönsten Traditionen Wiens. Er gedachte bei dieser Gelegenheit, ebenso wie seine Vorredner Stadtrat Mandl und Nationalrat Dr. Zechner, des großen Schulreformers Otto Glöckel, dem es in den Jahren der Ersten Republik gelungen ist, zum ersten Male auf breiter Front seine aus glühender Liebe und tiefem Verständnis für die Jugend geborene Idee in die Tat umzusetzen. So wurde Wien schon zu Beginn der Ersten Republik zum Brennpunkt aller fortschrittlichen pädagogischen Bestrebungen und hat sich diesen Ruf bis heute gewahrt. „Doch auch in der Zweiten Republik ist es der Bundeshauptstadt gelungen", sagte der Vizebürgermeister, „trotz der unsagbaren Zerstörungen des zweiten Weltkrieges und trotz tausendfältiger Behinderungen bei gleichzeitiger Bewältigung der vielen Aufgaben, die der Stadtverwaltung zugefallen sind, das Wiener Schulwesen von Grund auf wieder aufzubauen. So ist es nur recht und billig, daß der Bevölkerung endlich auch Gelegenheit geboten werde, Einblick zu nehmen in das große Aufbauwerk, das sich seit dem Jahre 1945 im äußeren und inneren Schulbetrieb vollzogen hat!"

Im Rahmen der Eröffnungsfeier wirkten der Trompeterchor der Stadt Wien und die Chorvereinigung „Jung-Wien" mit. Bereits am ersten Tage erfreute sich die Ausstellung „Unsere Schule" eines großen Interesses der Wiener. Am fünften Tag nach der Eröffnung verzeichnete der Messepalast mit 30.000 Gästen den ersten Besucherrekord. An diesem Tag besuchte auch Bundespräsident Dr. h. c. Körner die Ausstellungsräume. Am 25. Mai, eine Woche nach der Eröffnung, wurde im Messepalast bereits der hunderttausendste Besucher gezählt.

Tagung der Landesamtsdirektoren

Die Landesamtsdirektoren der österreichischen Bundesländer hielten am 23. und 24. Mai im Wiener Rathaus eine Tagung ab, um über aktuelle Verfassungs- und Verwaltungsfragen zu beraten. Solche Zusammenkünfte haben seit dem letzten Krieg schon einige Male stattgefunden, doch ist es zum ersten Mal, daß die Landesamtsdirektoren in der Bundeshauptstadt zusammenkommen.

Vizebürgermeister Honay begrüßte die Teilnehmer an dieser Konferenz. Er hob hervor, daß den Landesamtsdirektoren heute im Gegensatz zu früheren Zeiten eine weitaus größere Bedeutung zukommt. Die Demokratie hat an die Spitze der Landesregierungen Männer gestellt, die zum größten Teil aus dem Volk kommen und daher juristische Berater benötigen.

Es sei erfreulich, daß eine Arbeitsgemeinschaft der Landesamtsdirektoren bestehe, weil die Verhältnisse ununterbrochen im Fluß sind und es noch keine einheitlichen Richtlinien gibt. Hier wird nun versucht, auf gemeinsamer Ebene dringende und wichtige Tagesfragen zu lösen. Daß es solche gibt, beweist die große Zahl von Tagesordnungspunkten. Einen gemeinsamen Mittelweg zu finden ist eine Aufgabe, die im Interesse aller Länder liegt, der auch das Land Wien die größte Aufmerksamkeit zuwendet.

Vizebürgermeister Honay gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß diese Tagung in Wien stattfindet und sprach die Hoffnung aus, daß die Beratungen zur Zufriedenheit aller verlaufen werden. Er wünschte der Tagung den besten Erfolg und ihren Teilnehmern einen angenehmen Aufenthalt in Wien.

Landesamtsdirektor Dr. Vanura (Niederösterreich) dankte Vizebürgermeister Honay für das Verständnis, welches er den Aufgaben der Landesamtsdirektoren entgegenbringt. Es wäre für die österreichischen Landesamtsdirektoren besonders erfreulich, daß sie ihre Tagung gerade während der Festwochen in Wien abhalten können. Alle hätten das Empfinden, daß es notwendig ist, wieder einmal zur gemeinsamen Mutter, zur Bundeshauptstadt, zurückzukehren. Den Gedanken an ein gemeinsames Vaterland zu stärken, wäre mit eine der Aufgaben dieser Tagung.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß VII

Sitzung vom 14. Mai 1952

(Schluß)

Berichterstatter: GR. Lehnert.

(A.Z. 310/52; M.Abt. 35 — 1379/52.)

Die anläßlich der Errichtung eines ebenerdigen Tankwärterhäuschens auf der Liegenschaft, 21, Wagramer Straße, Ecke Sebaldgasse, E.Z. 252 des Gdb. Leopoldau, Gst. 175/1, zu entrichtende Kanaleinmündungsgebühr wird gemäß § 21 des KEG-Gesetzes um 3079 S auf 12.000 S ermäßigt.

(A.Z. 326/52; M.Abt. 37 — XII/1/52.)

Anläßlich der gemäß § 70 der BO für Wien zu erteilenden Baubewilligung für den Umbau des bestehenden Regenwasserhauskanales in einen Unratskanal auf der Liegenschaft, 12, Schönbrunner Allee 23, E.Z. 312, Gdb. Hetzendorf, Gst. 421/8, wird die zu leistende Kanaleinmündungsgebühr von 8240.40 S um 50 Prozent auf 4120.20 S ermäßigt.

(A.Z. 354/52; M.Abt. 49 — 178/52.)

Der Verkauf von zirka 55 fm geschlägertem Holz ab Schlagort Wassersattel der Forstverwaltung Naßwald an den Zimmermeister Erwin Bock zu den im Bericht angeführten Preisen wird genehmigt.

(A.Z. 353/52; M.Abt. 49 — 832/52.)

Der Verkauf von rund 20 fm Nutzholz am Stock, abzüglich der im Bericht angeführten Werbungs- und Abfuhrkosten und dem bei der Erzeugung anfallenden Brennholz, zu einem Stockpreis von 20 S je Raummeter an den städtischen Waldarbeiter E. Innthaler wird genehmigt.

(A.Z. 352/52; M.Abt. 49 — 815/52.)

Der Verkauf von rund 220 fm Fichtenblochholz an die Firma S. Glesinger, Sägewerk Gußwerk, zu den im Anbot angeführten Preisen abzüglich der genannten Zufuhrkosten wird genehmigt.

(A.Z. 329/52; M.Abt. 37/XXV/Id/2/52.)

Die anläßlich der Einmündung in den Fäkalkanal auf der Liegenschaft, 25, Inzersdorf, Triester Straße 25, Gste. 340 und 341, K.Nr. 122, E.Z. 122 des Gdb. Inzersdorf, mit 4131 S bemessene Kanaleinmündungsgebühr wird gemäß § 21 Abs. 2 des KEG-Gesetzes um 50 Prozent auf 2065.50 S ermäßigt.

Berichterstatter: GR. Loibl.

(A.Z. 237/52; BD. — 1178/52.)

Für Mehrerfordernisse infolge stärkerer Inanspruchnahme von Dienstkraftwagen wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 701, Baupolizei, unter Post 38, Verwaltungskostenbeiträge (BD) (derz. Ansatz 250.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 4410 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 702, Prüf- und Versuchsanstalt, unter Post 2, Prüftaxen, zu decken ist.

(A.Z. 273/52; M.Abt. 49 — 629/52.)

Der Verkauf von 18 qm Fußbodenbretter an den Fleischhauer Anton Männer in Hirschwang Nr. 65 zu dem zur Zeit des Verkaufes gültigen Listenpreises und Abgabe beziehungsweise Ablöse zum amtlichen Börsenkurs von Schnittholzkontrollscheinen wird genehmigt.

(A.Z. 282/52; M.Abt. 49 — 676/52.)

Der mit der Neusiedler AG für Papierfabrikation, 1, Schottenring 21, abgeschlossene Verkauf des bei der Forstverwaltung Hirschwang angefallenen Schleifholzes zu den im Bericht angeführten Preisen wird nachträglich genehmigt.

(A.Z. 293/52; M.Abt. 49 — 765/52.)

Der Verkauf von 1 cbm Schnittmaterial von der städtischen Säge in Hirschwang an Hans Schauer, Peyerbach, zum jeweiligen Listenpreis und Abgabe beziehungsweise Ablöse der Schnittholzkontrollscheine zum amtlichen Börsenkurs wird genehmigt.

(A.Z. 297/52; M.Abt. 36 — I/1/52.)

Die gemäß § 70 der BO für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Aufstockung eines Stockwerkes auf ein Hintergebäude auf der Liegenschaft E.Z. 490 des Gdb. Innere Stadt, 1, Am Hof 2, wird hinsichtlich der Zulassung einer von der Bauklasseneinteilung abweichenden größeren Gebäudehöhe für das Hintergebäude in der Liegenschaftsmitte gemäß § 79 Abs. 1 der BO für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 27. März 1952 bestätigt.

(A.Z. 306/52; M.Abt. 35 — 1384/52.)

Die Bewilligung zum Einbau von Dachbodenwohnungen im städtischen Wohnhaus, 9, Müllnergasse 20, E.Z. 2065 des Gdb. Alsergrund, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(A.Z. 320/52; M.Abt. 37 — XVII/1/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an die Wiener Landesregierung weitergeleitet.

Die gemäß § 70 der BO für Wien zu erteilende Baubewilligung für ein Wohnhaus, 17, Thelemangasse 5, E.Z. 237 Gdb. Hernals, wird hinsichtlich der Überschreitung der vorgeschriebenen Gebäudehöhe gemäß § 79 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.

(A.Z. 291/52; M.Abt. 43 — 1196/52.)

Für die Fortsetzung der Arbeiten nach Kriegsschäden an der Begräbniskirche im Wiener Zentralfriedhof (Mehraufwand infolge Lohn- und Preissteigerung) wird im Voranschlag 1952 zu Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 71, Kriegsschädenbehebung an baulichen Anlagen, lfd. Nr. 637, Wiederherstellung der Lueger-Kirche auf dem Zentralfriedhof (derz. Ansatz 300.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 170.000 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(A.Z. 327/52; M.Abt. 37 — XII/4/52.)

Anläßlich der gemäß § 70 der BO für Wien zu erteilenden Baubewilligung für den Umbau des bestehenden Regenwasser-Hauskanals in einen Unratskanal auf der Liegenschaft, 12, Hetzendorfer Straße 55, Gste. 149/1, 149/4, 149/5, 149/6, E.Z. 134, Gdb. Altmannsdorf, wird die zu leistende Kanaleinmündungsgebühr von 9957.60 S um 50 Prozent auf 4878.80 S ermäßigt.

(A.Z. 350/52; M.Abt. 49 — 801/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Der Verkauf von zirka 300 fm Blochholz und 80 fm Schleifholz aus der Fällung 1951/52 des Revieres Brunngraben an die Firma J. Rohrbachers Söhne & Co. zu den derzeitigen gültigen Marktpreisen abzüglich der Abfuhrkosten wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Arch. Lust.

(A.Z. 239/52; M.Abt. 48 — B 4/15/52.)

Für Mehrausgaben an Verwaltungskostenbeiträgen infolge erhöhter Umsätze wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 727, Straßenpflege und Kehrichtabfuhr, unter Post 38, Verwaltungskostenbeiträge (derz. Ansatz 1,967.900 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 280.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 727, Straßenpflege und Kehrichtabfuhr, unter Post 2 a, Hauskehrichtabfuhrgebühren, zu decken ist.

(A.Z. 262/52; M.Abt. 36 — 1/6, 5/51.)

Die gemäß § 70 der BO für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Wiederinstandsetzung und Umwandlung der beiden Wohn- und Geschäftshäuser, E.Z. 1647/I und E.Z. 1650/I, 1, Stubenring 12 — Biberstraße 14, nach schwerem Kriegsschaden in ein Büro- und Dienstgebäude wird hinsichtlich der Zulassung einer von der Bauklasseneinteilung abweichenden größeren Gebäudehöhe gemäß § 79 Abs. 1 der BO für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 22. September 1951 bestätigt.

(A.Z. 281/52; M.Abt. 49 — 677/52.)

Der mit der Neusiedler AG für Papierfabrikation abgeschlossene Verkauf des bei der Forstverwaltung Wildalpen angefallenen Schleif- und Blochholzes zu den im Bericht angeführten Preisen wird nachträglich genehmigt.

(A.Z. 290/52; M.Abt. 48 — B 4/21/52.)

Für Schneearbeiterlöhne wird im Voranschlag 1952 zu Rubrik 727, Straßenpflege und Kehrichtabfuhr, unter Post 10 b, Schneearbeiterlöhne (derz. Ansatz 2,500.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 200.000 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(A.Z. 319/52; M.Abt. 37 — XXIII/1799/51.)

Anläßlich der Errichtung eines Wohnhauses mit Kellerschenke und Abortanlage im 23. Bezirk, Markt Fischamend, Enzersdorfer Straße 145, E.Z. 542 und 147, Kat.G. Markt Fischamend, wird die zu erteilende Baubewilligung hinsichtlich der Bauführung auf dem der Stadt Wien gehörigen Gst. 731/1 gemäß § 133 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.

(A.Z. 338/52; M.Abt. 24 — 5255/10/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Für die Errichtung der Wohnhausanlage, 6, Mollardgasse 53 — 55, auf den stadteigenen Gsten. 844 und 843, E.Z. 822 sowie 842/6, 842/5, 842/4 und 842/3, E.Z. 820 des Gdb. Mariahilf, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 342/52; M.Abt. 24 — 5236/9/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Für die Errichtung einer Wohnhausanlage im 5. Bezirk, Am Heu- und Strohmarkt, Baugruppe II, auf dem stadteigenen Gst. 720/2, E.Z. 1045 des Gdb. Margareten, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 341/52; M.Abt. 24 — 5244/6/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Für den Abbruch eines städtischen Althauses und die Errichtung einer Wohnhausanlage, 3, Schlachthausgasse — Barthgasse — Baumgasse, auf den stadteigenen Gsten. 1456/2, 1457/1, 1457/2, E.Z. 3963; Gsten. 1628/1, 1628/2, 1629/1, 1629/2, 2815/1, 2816/1, E.Z. 1548; Gsten. 2819/1, 2818, E.Z. 2161, alle Kat.G. Landstraße, wird, vor-

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97

behaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung, die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 328/52; M.Abt. 37 — XII/2/52.)

Anläßlich der gemäß § 70 der BO für Wien zu erteilenden Baubewilligung für den Umbau des bestehenden Regenwasser-Hauskanals in einen Unratskanal auf der Liegenschaft, 12, Hetzendorfer Straße 78, E.Z. 193 des Gdb. Hetzendorf, Gste. 222, 223, wird die zu leistende Kanaleinmündungsgebühr von 7511.40 S um 50 Prozent auf 3755.70 S ermäßigt.

Berichterstatter: GR. Dr. Matejka.

(A.Z. 275/52; M.Abt. 49 — 595, 596, 597/52.)

Der Verkauf von 4 rm Eichennutzscheitern an Josef Mandahus, 19, Probusgasse 27, 4,86 fm Eschenstammholz an Kussek & Schmid, 22, Probstdorf, sowie 2,54 fm Kiefernstammholz an Karl Schießer, 22, Klein-Engersdorf 80, wird nachträglich zu den erzielten Preisen genehmigt.

(A.Z. 276/52; M.Abt. 41 — Haush. 1/52.)

Für unvorhergesehene Photoreproduktionen von Kat.-Mappenblättern wird im Voranschlag 1952 zu Rubrik 704, Stadtvermessung, unter Post 29, Photographische und kartographische Arbeiten (derz. Ansatz 2000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 4000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 704, Stadtvermessung, unter Post 30, Triangulierung von Wien, Kostenbeitrag an das Bundesvermessungsamt, zu decken ist.

(A.Z. 288/52; M.Abt. 49 — 667/52.)

Der Verkauf von 0,6 cbm Schnittmaterial an Otto Huber, Payerbach, zum jeweiligen Listenpreis und Abgabe beziehungsweise Ablöse zum amtlichen Börsenkurs von Schnittholzkontrollscheinen wird genehmigt.

(A.Z. 303/52; M.Abt. 35 — 606/52.)

Die Baubewilligung zur Erbauung einer Bedürfnisanstalt auf der Grünfläche an der Straßenkreuzung, 6, Mariahilfer Straße-Mariahilfer Gürtel, Gst. 1446/1, E.Z. 1370, und Gst. 1506/1, ö. Gut der Kat.G. Mariahilf, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(A.Z. 304/52; M.Abt. 35 — 1008/52.)

Die Baubewilligung zur Aufstellung einer eisernen Transformatorensäule auf der Gehallee vor dem Hause, 20, Dresdner Straße 110, Gst. 4180/4, ö. Gut der Kat.G. Brigittenau, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(A.Z. 321/52; M.Abt. 37 — XXIII/1024/1735/51.)

Anläßlich der gemäß § 71 der BO für Wien zu erteilenden Baubewilligungen für Siedlungshäuser, 23, Moosbrunn, laut Sonderliste, werden die von den Bauwerbern beziehungsweise Grundeigentümern abgegebenen verpflichtenden Erklärungen zur kostenlosen, unentgeltlichen und lastenfreien Grundabtretung unter den Bedingungen der Verhandlungsschriften zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 323/52; M.Abt. 37 — XXIII/1673/51.)

Die gemäß § 70 der BO für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Siedlungshauses auf der Liegenschaft, 23, Himberg, Rudolf Rirsch-Gasse, Gst. 850/12, Bpl., E.Z. 657, Kat.G. Himberg, sowie für das an der rückwärtigen Grundgrenze errichtete Nebengebäude wird hinsichtlich der gewährten Überschreitung der maximal bebaubaren Fläche unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 12. Dezember 1951, gemäß § 115 Abs. 2 der BO für Wien, bestätigt.

(A.Z. 330/52; M.Abt. 37 — XXIV/617/48/Bb.)

Die Herabsetzung der anläßlich der Bauverhandlung vom 25. Februar 1952 über die Herstellung einer Veranda auf der Liegenschaft, 24, Mödling, Franz Keim-Gasse 6, E.Z. 1100, K.Nr. 693, Gdb. Mödling, mit 1890 S bemessenen KEG-Gebühr um 50 Prozent unter Anwendung des Einheitssatzes von 135 S auf 945 S wird zufolge § 21 Abs. 1 des KEG-Gesetzes bewilligt.

(A.Z. 348/52; M.Abt. 49 — 831/52.)

Die Vergebung der Säuberungsarbeiten in Abt. 10, Waldort Hintal, Revier Feuchter, der Forstverwaltung Hirschwang zu Werbungskosten inklusive aller Lasten und Nebenspesen von 186 S je Festmeter und der Verkauf des Anfalles unter den üblichen städtischen Stockverkaufsbedingungen zu dem zur Zeit der Übergabe üblichen Marktpreis abzüglich dieser Werbungskosten an Franz Zuser, Reichenau, wird genehmigt.

(A.Z. 359/52; M.Abt. 49 — 818/52.)

Der Verkauf von 13 fm Zerreichen- und Buchennutzholz an Wagnermeister Leopold Friedberger, von 5 fm Weißeichennutzholz an die Firma Leopold Hofkirchner sowie von 2 fm Weißeichennutzholz an den Bindermeister Josef Mandalus zu den ab Wald gebotenen Preisen wird nachträglich genehmigt.

Berichterstatter: GR. Pink.

(A.Z. 267/52; M.Abt. 37 — XXIII/1451/1770/51.)

Die gemäß § 71 der BO für Wien zu erteilenden Baubewilligungen für bauliche Herstellungen auf Grundstücken der Stadt Wien laut Sonderliste werden unter den Bedingungen der Verhandlungsschriften gemäß § 133 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.

(A.Z. 274/52; M.Abt. 49 — 630/52.)

Der Verkauf von 10 cbm Schnittmaterial an die Schoellersche Forstverwaltung Hirschwang zum Listenpreis und Abgabe bzw. Ablöse zum amtlichen Börsenkurs von Schnittholzkontrollscheinen wird genehmigt.

(A.Z. 280/52; M.Abt. 49 — 711/52.)

Der Verkauf von 1,2 cbm Schnittmaterial an Franz Klesslo zum derzeit gültigen Listenpreis und Abgabe bzw. Ablöse der Schnittholzkontrollscheine zum amtlichen Börsenkurs wird genehmigt.

(A.Z. 295/52; M.Abt. 36 — 20/1/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an die Wiener Landesregierung weitergeleitet.

Anläßlich der gemäß § 70 der BO für Wien zu erteilenden Baubewilligung für einen Wiederaufbau auf der Liegenschaft E.Z. 4136 des Gdb. Brigittenau, 20, Unterbergergasse 2, wird hinsichtlich der geplanten Höherführung über die vorgeschriebene Gebäudehöhe gemäß § 79 Abs. 2 unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 6. Februar 1952 bestätigt.

(A.Z. 296/52; M.Abt. 36 — 2/1/52.)

Die gemäß § 70 der BO für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Neubau eines Kleinwohnungshauses auf der einen Eckbauplatz bildenden Liegenschaft, 2, Pfeffergasse 2, E.Z. 5766 des Gdb. Leopoldstadt, wird hinsichtlich der Zugestehung einer Erleichterung von den Bestimmungen des § 80 Abs. 2 der BO für Wien über die Höhe von Nebenfronten unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 8. Februar 1952 gemäß § 115 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt und gleichzeitig gemäß § 80 Abs. 7 der BO für Wien die Zulassung der für die Ausnützung günstigeren Gebäudehöhe der Hauptfront an der Castellezgasse auch für die andere Hauptfront auf eine größere Länge als 15 m genehmigt.

(A.Z. 300/52; M.Abt. 36 — 9/2/52.)

Die gemäß § 70 der BO für Wien zu erteilende Bewilligung für die Aufstellung eines Fettschmelzkessels in einem Kellermagazin in der der Stadt Wien gehörigen Markthalle auf der Liegenschaft E.Z. 14 des Gdb. Alsergrund, 9, Nußdorfer Straße 22, wird gemäß § 133 Abs. 2 der BO für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 1. April 1952 bestätigt.

(A.Z. 324/52; M.Abt. 37 — XVII/2/52.)

Anläßlich der beabsichtigten Errichtung eines Werkstättengebäudes an der rückwärtigen Grundgrenze der in E.Z. 929 des Gdb. der Kat.G. Hernals inneliegenden Liegenschaft, 17, Schumanngasse 79, wird der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der Baulinie unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 18. März 1952 gemäß § 9 Abs. 4 der BO für Wien zugestimmt.

(A.Z. 337/52; M.Abt. 24 — 5220/3/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Für die Errichtung des Wohnhauses, 9, Badgasse-Lichtentaler Gasse, auf den stadteigenen Gsten. 869/1 und 869/2, E.Z. 93 der Kat.G. Alsergrund, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 340/52; M.Abt. 24 — 5251/6/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Für die Errichtung der Wohnhausanlage, 12, Draschegasse-Wienerbergstraße, auf den stadteigenen Gsten. 155/2, E.Z. 1203; 155/3, E.Z. 1204; 157/5, E.Z. 1208; 152/21, E.Z. 1219; 154/7, E.Z. 1219; 152/22, E.Z. 1220; 154/8, E.Z. 1220; 353/11, E.Z. 1220; 216/5, E.Z. 1425; 1532, E.Z. 1425; 216/6, E.Z. 1426; 216/7, E.Z. 1427; 1533, E.Z. 1427; 156/2, E.Z. 1430 und 156/3, E.Z. 1431, des Gdb. Unter-Meidling wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

Berichterstatter: GR. Pleyl.

(A.Z. 240/52; M.Abt. 48 — B 4 — 14/52.)

Für Mehrausgaben an Verwaltungskostenbeiträgen infolge erhöhter Umsätze wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 726, Fuhrpark, unter Post 38, Verwaltungskostenbeiträge (derz. Ansatz 993.900 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 200.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 726, Fuhrpark, unter Post 2, Fahrleistungen, zu decken ist.

(A.Z. 279/52; M.Abt. 49 — 712/52.)

Der Verkauf von 0,7 cbm Schnittmaterial an Richard Brandl, Reichenau, zum derzeitigen gültigen Listenpreis und Abgabe beziehungsweise Ablöse der Schnittholzkontrollscheine zum amtlichen Börsenkurs wird genehmigt.

(A.Z. 278/52; M.Abt. 49 — 713/52.)

Der Verkauf von 0,5 cbm Schnittmaterial an Dr. Marie Rellar zum derzeitigen gül-

tigen Listenpreis und Abgabe beziehungsweise Ablöse der Schnittholzkontrollscheine zum amtlichen Börsenkurs wird genehmigt.

(A.Z. 305/52; M.Abt. 35 — 1022/52.)

Die Bewilligung zur Aufstellung einer eisernen Transformatorensäule auf der Liegenschaft, 2, Czerninplatz 6, Gst. 1161, E.Z. 575 des Gdb. Leopoldstadt, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(A.Z. 314/52; M.Abt. 64 — 345/52.)

Die gemäß § 71 der BO für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Zubau eines 10.000 Liter und eines 5000 Liter fassenden unterirdischen, feuer- und explosionssicheren Behälters bei der Tankstelle, 19, Seitenfahrbahn der Heiligenstädter Straße gegenüber dem Hause O.Nr. 131, Gst. 985, Heiligenstadt, öffentliches Gut, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 23. Februar 1952 gemäß § 133 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.

(A.Z. 298/52; M.Abt. 36 — 2/1/52.)

Die gemäß § 71 der BO für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Neubau eines Werkstätten- und Magazinsgebäudes auf der im Eigentum der Stadt Wien befindlichen Liegenschaft, E.Z. 5683, Gdb. Leopoldstadt, 2, Hafenzufahrtsstraße, wird gemäß § 133 Abs. 2 der BO für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 24. März 1952 bestätigt.

(A.Z. 332/52; M.Abt. 49 — 692/52.)

Der Verkauf von 2 fm Lä- und 3 fm Fi-Blochholz am Stock an den Waldarbeiter F. Holzberger der städtischen Forstverwaltung Stixenstein zu einem Festmeterpreis von 150 S für Lä-Bloche und 100 S für Fi-Bloche wird genehmigt.

(A.Z. 357/52; M.Abt. 49 — 666/52.)

Der durchgeführte Verkauf von Kleinmengen an Schnittmaterial im Monat April im Gesamtausmaß von 1,306 cbm wird nachträglich genehmigt.

(A.Z. 316/52; M.Abt. 37 — XIII/851, 852, 903/50, 1, 1, 1, 2/51.)

Für die anläßlich der Herstellung von Hauskanälen auf den Liegenschaften wie im betreff zu entrichtenden Kanaleinmündungsgebühren wird auf Grund des § 21 Abs. 2 des Gesetzes vom 16. Juni 1933, über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren, LGBl. Nr. 34, eine Herabsetzung dieser Gebühren um 25 Prozent gewährt.

(A.Z. 356/52; M.Abt. 49 — 867/52.)

Der Verkauf von zirka 80 fm Buchenblochholz aus den Revieren Hinternaßwald und Hinterleiten der Forstverwaltung Naßwald an die Faßfabrik Ferdinand Singer, Neunkirchen, zu den im Bericht angeführten Preis wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Weber.

(A.Z. 270/52; M.Abt. 37 — XXV/5/51, 1/52.)

Die für die Errichtung von zwei Einfamilienhäusern, 25, Inzersdorf, Vogelweidsiedlung, unbenannte Gasse, Gst. 1620/26 und Gst. 1620/30, E.Z. 312, Gdb. Inzersdorf, gemäß § 70 der BO für Wien zu erteilende Baubewilligungen werden gemäß § 133 Abs. 2 der BO für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 8. März 1952 bestätigt.

(A.Z. 269/52; M.Abt. 37 — XXV/2/52.)

Die gemäß § 70 der BO für Wien zu erteilende Bewilligung für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf der Liegenschaft, 25, Inzersdorf, Dr. Schober-Straße, Gst. 515/390, E.Z. 2914 des Gdb. Inzersdorf, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 8. März 1952, beiderseitiger Abstand von nur 2,75 m, gemäß § 115 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.

(A.Z. 271/52; M.Abt. 37 — XXV/1926/50.)

Die für die Errichtung eines Einfamilienhauses, 25, unbenannte Gasse in der Vogelweidsiedlung, Gst. 1620/7, E.Z. 312 des Gdb. Inzersdorf, gemäß § 70 der BO für Wien zu erteilende Baubewilligung wird gemäß § 133 Abs. 2 der BO für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 13. März 1952 bestätigt.

(A.Z. 272/52; M.Abt. 37 — XXV/1/52.)

Die gemäß § 70 der BO für Wien zu erteilende Bewilligung für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf der Liegenschaft, 25, Atzgersdorf, Steinerstraße, Gste. 605/26, 605/59 Ba, 605/60 Ba, E.Z. 438 des Gdb. Atzgersdorf, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 11. März 1952, Seitenabstand nur 1,70 m, gemäß § 115 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.

(A.Z. 315/52; M.Abt. 37 — XXIV/393/52.)

Die gemäß § 71 der BO für Wien zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung eines Siedlungshauses auf dem städtischen Grundstück, 24, Gumpoldskirchen, Siedlung Feldgasse, provisorisches Gst. 1894/25, E.Z. 9 des Gdb. Gumpoldskirchen, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 21. März 1952, gemäß § 133 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.

(A.Z. 318/52; M.Abt. 37 — XXV/6/52.)

Die für die Errichtung eines Einfamilienhauses, 25, Vogelweidsiedlung, unbenannte Gasse, Gste. 1620/39 und 1620/54, E.Z. 312, Gdb. Inzersdorf, gemäß § 70 der BO für Wien zu erteilende Baubewilligung wird gemäß § 133 Abs. 2 der BO für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 16. April 1952 bestätigt.

(A.Z. 322/52; M.Abt. 37 — XXV/1/52.)

Die gemäß § 70 der BO für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Sommerhauses auf der Liegenschaft, 25, Perchtoldsdorf, Verlängerte Rembrandtgasse, Gst. 919/23, E.Z. 4950, Gdb. Perchtoldsdorf, wird hinsichtlich der Erleichterungen bei Überschreitung der bebaubaren Fläche um 15,3 qm unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 31. Jänner 1952 gemäß § 115 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.

(A.Z. 331/52; M.Abt. 37 — XXV/Agd/1/52.)

Die gemäß § 70 der BO für Wien zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung eines Zubaues unter teilweiser Nichteinhaltung des Vorgartens auf der Liegenschaft, 25, Atzgersdorf, Johann Strauß-Gasse 38, Gst. 1042/63, K.Nr. 948, E.Z. 1430 des Gdb. Atzgersdorf, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 9. April 1952 gemäß § 115 Abs. 2 und 3 der BO für Wien bestätigt.

(A.Z. 301/52; M.Abt. 35 — 253/254/52.)

Die Baubewilligung zur Herstellung je eines Hauskanales in den städtischen Wohnhäusern, 25, Liesing, Schulgasse 4, E.Z. 35, und 25, Liesing, Breitenfurter Straße 2, E.Z. 34, beide Gdb. Liesing, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt. Gleichzeitig wird die zu entrichtende Kanaleinmündungsgebühr auf die Hälfte ermäßigt.

Berichterstatter: GR. Kutschera.

(A.Z. 335/52; M.Abt. 24 — 5207/3/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Für die Errichtung einer Wohnhausanlage, 17, Dürauergasse - Urbangasse - Eberhartgasse - Sandleitengasse, auf den stadteigenen Gsten. K.P. 1146/13—16, 1147/8, 9 und 1146/20, E.Z. 132, 886, 887, 888, 889, 1207, 1238 und 1345 des Gdb. Hernals, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 343/52; M.Abt. 24 — 5227/9/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Für die Errichtung einer Wohnhausanlage, 18, zwischen der Thimiggasse - Möhnergasse und dem Gersthofer Friedhof, auf den stadteigenen Gsten. 179, E.Z. 320, 180, E.Z. 185; 181/1, E.Z. 250; 181/2, E.Z. 481; 182/35, E.Z. 1205; 180/2, E.Z. 185, des Gdb. Gersthof, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

Berichterstatter:
StBDior. Dipl.-Ing. Gundacker.

(A.Z. 334/52; BauDion 1697/52.)

Der Bericht über den neuerlichen Antrag der Gemeinderäte Josef Lauscher und Genossen, Pr.Z. G 143/A/52 vom 25. April 1952, betreffend die Übernahme der Grabstätten der Opfer des 12. Februar 1934 in die Obhut der Stadt Wien, wird zur Kenntnis genommen.

(A.Z. VII/360/52; B.D. 1108/52.)

Als Richtlinie für die Baupolizei bei Anwendung der Bestimmungen des § 71 der BO für Wien hat folgendes zu gelten:

1. Die Baupolizei hat in strenger Weise zu prüfen, ob im Einzelfall die Anwendungsmöglichkeit des § 71 BO gegeben ist. Dies wird insbesondere bei Bauführungen, die einen größeren Bauaufwand erfordern oder deren Ausführungsart Merkmale eines Dauerbestandes aufweisen und die daher innerhalb der zeitlich befristeten Baubewilligung unter Bedachtnahme ihres Verwendungszweckes offenbar nicht amortisierbar sind, im allgemeinen nicht zutreffen. Über den mit entsprechender Begründung zu versehenden Antrag entscheidet in allen Fällen der Abteilungsvorstand. Über Bauvorhaben größeren Umfanges oder solche, die im Stadtbild besonders wirksam werden, ist dem GRA. VII vorher zu berichten.

2. Diese Richtlinien entheben die Baubehörde nicht von der Verpflichtung, einen ablehnenden Bescheid nach Maßgabe des einzelnen Falles gemäß den Vorschriften des AVG (§§ 58, 60) zu begründen. Ein Hinweis auf den gegenständlichen Beschluß des GRA. VII ist unzulässig.

(M.Abt. 70 — III — 5/52)

Kundmachung

betreffend Verkehrsregelung in Wien 19, Höhenstraße, Klosterneuburger Aussicht.

Auf Grund des § 4 Abs. 1 Pkt. 2 der Straßenpolizeiordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947, wird gemäß §§ 6 und 31 Abs. 1 dieser Verordnung vom Magistrat der Stadt Wien im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion Wien angeordnet:

§ 1

Das Befahren des von der Höhenstraße nordwestlich abzweigenden Karrenweges bei der „Klosterneuburger Aussicht" (gegenüber der Kote 481 und Abzweigung zum Villenweg) ist mit Fahrzeugen aller Art (ausgenommen jene der Forstverwaltung) sowie das Parken an dieser Stelle verboten.

§ 2

Übertretungen dieser Kundmachung werden von der Bundespolizeibehörde nach § 87 der Straßenpolizeiordnung (§ 72 Abs. 1 des Straßenpolizeigesetzes) mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Schilling, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu vier Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu 4 Wochen geahndet, unvorgreiflich der allfälligen gleichzeitigen gerichtlichen Verfolgung bei Vorliegen eines strafgesetzlichen Tatbestandes sowie der möglichen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72 Abs. 2 des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen.

Wien, am 6. Mai 1952.

Wiener Magistrat

(M.Abt. 70 — III — 21/52)

Kundmachung

betreffend Verkehrsregelung in Wien 14, Rosenweg.

Auf Grund des § 4 Abs. 1 Pkt. 2 der Straßenpolizeiordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947, wird gemäß §§ 6 und 31 Abs. 1 dieser Verordnung vom Magistrat der Stadt Wien im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion Wien angeordnet:

§ 1

Das Befahren des im 14. Wiener Gemeindebezirk gelegenen Rosenweges bzw. der Sanatoriumstraße ab der Straße An der Niederhaid bis zur Feuerwehr Steinhof ist an Sonn- und Feiertagen sowie an Samstagen ab 14 Uhr mit Fahrzeugen aller Art verboten.

Desgleichen ist während dieser Zeit die Durchfahrt durch den unbenannten Verbindungsweg von der Rosentalgasse zum Rosenweg verboten.

Die Zufahrt von Lieferfahrzeugen zu den am Rosenweg gelegenen Gastwirtschaften in vorsichtiger Fahrt ist gestattet.

§ 2

Übertretungen dieser Kundmachung werden von der Bundespolizeibehörde nach § 87 der Straßenpolizeiordnung (§ 72 Abs. 1 des Straßenpolizeigesetzes) mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Schilling, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu 4 Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu 4 Wochen geahndet, unvorgreiflich der allfälligen gleichzeitigen gerichtlichen Verfolgung bei Vorliegen eines strafgesetzlichen Tatbestandes sowie der möglichen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72 Abs. 2 des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen.

Wien, am 6. Mai 1952.

Wiener Magistrat

(M.Abt. 70 — III — 166/52)

Kundmachung

betreffend Verkehrsregelung in Wien 7, Kirchengasse

Auf Grund des § 4 Abs. 1 Pkt. 2 der Straßenpolizeiordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947, wird gemäß §§ 6 und 31 Abs. 1 dieser Verordnung vom Magistrat der Stadt Wien im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion Wien angeordnet:

§ 1

Die im 7. Wiener Gemeindebezirk gelegene Kirchengasse wird in dem Teil zwischen der Lindengasse und Mariahilfer Straße zur Einbahnstraße erklärt. Ein Befahren derselben ist nur in der Richtung von der Lindengasse zur Mariahilfer Straße gestattet.

§ 2

Übertretungen dieser Kundmachung werden von der Bundespolizeibehörde nach § 87 der Straßenpolizeiordnung (§ 72 Abs. 1 des Straßenpolizeigesetzes) mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Schilling, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu 4 Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu 4 Wochen geahndet, unvorgreiflich der allfälligen gleichzeitigen gerichtlichen Verfolgung bei Vorliegen eines strafgesetzlichen Tatbestandes sowie der möglichen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72 Abs. 2 des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen.

Wien, am 6. Mai 1952.

Wiener Magistrat

(M.Abt. 70 — III — 42/52)

Kundmachung

betreffend Verkehrsregelung in Wien 2 und 20, Brigittenauer Lände

Auf Grund des § 4 Abs. 1 Pkt. 2 der Straßenpolizeiordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947, wird gemäß §§ 6 und 31 Abs. 1 dieser Verordnung vom Magistrat der Stadt Wien im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion Wien angeordnet:

§ 1

Die Durchfahrt durch den im 2. bzw. 20. Wiener Gemeindebezirk gelegenen Teil der Brigittenauer Lände zwischen Oberer Donaustraße und Wallensteinstraße ist mit Fahrzeugen aller Art verboten. Die Zufahrt ist gestattet.

§ 2

Übertretungen dieser Kundmachung werden von der Bundespolizeibehörde nach § 87 der Straßenpolizeiordnung (§ 72 Abs. 1 des Straßenpolizeigesetzes) mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Schilling, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu 4 Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu 4 Wochen geahndet, unvorgreiflich der allfälligen gleichzeitigen gerichtlichen Verfolgung bei Vorliegen eines strafgesetzlichen Tatbestandes sowie der möglichen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72 Abs. 2 des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen.

Wien, am 29. April 1952.

Wiener Magistrat

(M.Abt. 70 — III — 73/52)

Kundmachung

betreffend Ergänzung der Kundmachung des Wiener Magistrats vom 28. Februar 1950, Zl. M.Abt. 70 — III — 102/49, hinsichtlich Radwege und allgemeiner Zufahrtsstraßen im Pratergebiet.

Auf Grund des § 4 Abs. 1 Pkt. 2 der Straßenpolizeiordnung vom 27. März 1947, BGBl. Nr. 59/1947, wird gemäß §§ 6 und 31 Abs. 1 dieser Verordnung vom Magistrat der Stadt Wien im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion Wien angeordnet:

§ 1

1. Das Radfahren ist außer an den für den übrigen Fahrzeugverkehr freigegebenen Verkehrsflächen im Pratergebiet noch auf folgenden Gehwegen gestattet:

a) Stemmerallee (vom Lusthausplatz bis zur Siedlung der Staatspensionisten): der Grünangerweg in Fortsetzung der Schwarzenstockallee bis zum Pratereck und Einmündung in die Seitenhafenstraße; der nordwestliche Teil der Belvedereallee (vom Zufahrtsweg bei Gaswerksteg bis Lusthausplatz) und als Zufahrtsweg hiefür der Weg vom Gaswerksteg entlang der östlichen Begrenzung des Bundesspielplatzes Birkenwiese; diese beiden jedoch nur an Wochentagen ganztägig, an Sonntagen bis 13 Uhr.

2. Das Befahren aller übrigen Gehwege innerhalb des durch die Kundmachung des Wiener Magistrats vom 28. Februar 1950, Zl. M.Abt. 70 — III — 102/49, betreffend Verkehrsregelung im Prater, festgelegten Pratergebietes ist mit Fahrzeugen aller Art (auch Fahrrädern) verboten.

3. Der östliche Weg der Schwarzenstockallee wird zum Radweg erklärt.

§ 2

Für den allgemeinen Verkehr sind ferner freigegeben:

a) der Zufahrtsweg von der Lusthausstraße, gegenüber dem Hundedressurplatz, zum Schutzhaus Wasserwiese und

b) die sogenannte Trabrennplatzallee, gegenüber der Rustenschacherallee, zum Mitteleingang des Trabrennplatzes.

§ 3

Übertretungen dieser Kundmachung werden von der Bundespolizeibehörde nach § 87 der Straßenpolizeiordnung (§ 72 Abs. 1 des Straßenpolizeigesetzes) mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Schilling, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu 4 Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu 4 Wochen geahndet, unvorgreiflich der allfälligen gleichzeitigen gerichtlichen Verfolgung bei Vorliegen eines strafgesetzlichen Tatbestandes sowie der möglichen Geltendmachung privatrechtlicher Ansprüche auf Grund des § 72 Abs. 2 des Straßenpolizeigesetzes oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen.

Wien, am 6. Mai 1952.

Wiener Magistrat

Kundmachung

der Obereinigungskommission beim Amt der Wiener Landesregierung

Bei der Obereinigungskommission beim Amt der Wiener Landesregierung wurde der Kollektivvertrag für landwirtschaftliche Wander- (Saison-) Arbeiter, abgeschlossen zwischen dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft, 6, Loquaiplatz 9, und dem Zentralverband der Land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber in Niederösterreich, Burgenland und Wien, 1, Löwelstraße 18, dem Rübenbauernbund für Niederösterreich, Burgenland und Wien, dem Landesverband Steiermark der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeber und dem Zentralverband der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Kärntens, vom 25. März 1952 (Reg.-Nr. 5), am 18. April 1952 hinterlegt.

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 — 3410/51
Plan Nr. 1565 (Ergänzung)

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 22. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Abänderung der Bestimmungen der Entschließung des Beigeordneten für das Bauwesen vom 7. Oktober 1940, Zl. Abt. IV/8 — 21/243/40, für das im Plan Nr. 1565 an der Straße der Roten Armee im 21. Bezirk (Kat.G. Stadlau) gelegene Plangebiet am 13. Dezember 1951 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien I, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 14. Mai 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

M.Abt. 18 — 4024/50
Plan Nr. 2349

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 25. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes und teilweise Aufhebung der Bausperre für das Gebiet zwischen der Salitergasse, der Südbahntrasse bzw. Feldstraße, der Vierbatzstraße und der Brunner Gasse im 25. Bezirk (Kat.G. Perchtoldsdorf) am 26. Oktober 1951 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien I, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 5. Mai 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 2947/51
Plan Nr. 2382

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 25. Bezirkes.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet westlich des Kalksburger Friedhofes im 25. Bezirk (Kat.G. Kalksburg) am 30. November 1951 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6 — Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien I, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 14. Mai 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

Berichtigung

Im „Amtsblatt" Nr. 40 vom 17. Mai 1952 soll es auf Seite 6 unter „Veränderungen im Dienststellen- und Telephonverzeichnis der Stadt Wien" bei „Auf Seite 4 " richtig heißen: 17. Zeile von oben zu streichen.

Versteigerung

von Effekten und Pretiosen der Pfandleihanstalt Nagler & Eberle, Westbahnstraße 18

Die verpfändeten und nicht rückgelösten Effekten von Nr. 46.544 bis Nr. 50.047 und die Nr. 51.472, 51.476, 53.317; Pretiosen von Nr. 32.240 bis Nr. 33.558 sowie Pfänder, deren Verkauf bereits früher bewilligt, aber nicht durchgeführt wurde, werden am 19. und 20. Juni 1952 von 9 bis 13 Uhr bei der öffentlichen Feilbietung im Versteigerungslokal Wien VII, Bandgasse 17, zur Versteigerung gelangen.

(M.Abt. 11 — XX/150/51.)

Bescheid

Über Antrag des Österreichischen Buchklubs der Jugend wird das Heft Nr. 18 (Die Liebe war ihr Verhängnis) des periodischen Druckwerkes „ENSLEINS Romanschatz" gemäß § 10/1 des Bundesgesetzes vom 31. März 1950, BGBl. Nr. 27, von jeder Verbreitung an Personen unter 16 Jahren ausgeschlossen und dessen Vertrieb durch Straßenverkauf oder Zeitungsverschleißer sowie das Ausstellen, Aushängen oder Anschlagen an Orten, wo es auch Personen unter 16 Jahren zugänglich ist, innerhalb des Gebietes der Stadt Wien untersagt.

Aus dem Tätigkeitsbericht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion Wien

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion Wien hat nach § 91 der Wiener Landarbeitsordnung, LGBl. für Wien Nr. 22/1949, über ihre Tätigkeit und Wahrnehmungen einen Bericht an die Wiener Landesregierung erstattet, der von dieser in der Sitzung vom 8. April 1952 zur Kenntnis genommen wurde.

Dieser Bericht gibt Aufschluß über Aufgaben und Befugnisse der Land- und Forstwirtschaftsinspektion Wien, über ihre Organisation und die in den Jahren 1950 und 1951 ausgeübte Tätigkeit.

Danach haben es sich die Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion bei den laufenden Betriebskontrollen angelegen sein lassen, die Dienstnehmer und die Dienstgeber über die notwendigen Schutzvorkehrungen bei Maschinen, elektrischen Einrichtungen und baulichen Anlagen zu belehren und über die dem Gesetz entsprechende Herstellung solcher Vorrichtungen zu beraten. Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion nahm auch Gelegenheit, das neugeschaffene Landarbeitsrecht, dessen Kenntnis selbst in den unmittelbar interessierten Kreisen der der Landwirtschaft zugehörigen Bevölkerung vielfach noch recht unzulänglich ist, in zahlreichen Besprechungen in den Betrieben zu erläutern, um durch die bessere Vertrautheit mit dem neuen Landarbeitsrecht auch das Verständnis für seine große soziale Zielsetzung — Hebung der sozialen Lage der bislang von der Sozialgesetzgebung vernachlässigten Landarbeiterschaft, Schaffung eines in seinen berechtigten sozialen Ansprüchen zufriedengestellten, leistungswilligen Landarbeiterstandes — zu wecken.

Die Arbeitsstätten, Unterkunftsräume, Wohnungen und sanitären Anlagen wurden besichtigt und die Ergebnisse der Betriebsüberprüfung den Betriebsinhabern in eingehender Darstellung mit dem Auftrag zur Kenntnis gebracht, für die Behebung der festgestellten Mängel Vorsorge zu treffen.

Die weitere Tätigkeit erstreckte sich auf die Einhaltung der Entlohnungsvorschriften, der sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften, auf die Überprüfung der Wohnverhältnisse und sanitären Einrichtungen und die Unfallverhütung.

Gleich wie für die Arbeitsinspektorate auf dem Gebiete der gewerblichen und industriellen Wirtschaft bildete auch für die Land- und Forstwirtschaftsinspektion die Wahrnehmung der zum Schutze von Leben und Gesundheit notwendigen Schutzmaßnahmen (Arbeitsschutz) eine besonders wichtige Aufgabe. Die hiebei gemachten Erfahrungen ließen erkennen, daß auf dem Gebiete des technischen Arbeitsschutzes (Unfallverhütung) die Verhältnisse gegenwärtig noch recht im argen liegen. Es mangelt vielfach noch an den einfachsten Schutzmaßnahmen gegen die mannigfaltigen Gefahren, von denen die Beschäftigten in den Betrieben der Land- und Forstwirtschaft ständig bedroht sind. Daher war die Aufklärung sowohl der Betriebsinhaber wie auch der Dienstnehmer und die unablässige Einwirkung zur Behebung von Gefahrenquellen, die entweder aus sachlicher Unkenntnis oder aus Sorglosigkeit nicht beachtet wurden, besonders dringlich.

Amt der Wiener Landesregierung —
Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Tierseuchenausweis

über die in der Berichtszeit vom 1. bis 15. Mai 1952 herrschenden und erloschen erklärten, anzeigepflichtigen Tierseuchen.

A. Es herrschen:

1. **Maul- und Klauenseuche:** Im 22. Bezirk 1 Hof, im 24. Bezirk 1 Hof, im 25. Bezirk 1 Hof (neu), zusammen: 3 Bezirke, 3 Höfe (1 neu).
2. **Ansteckende Schweinelähmung:** Im 25. Bezirk 1 Hof.
3. **Rotlauf der Schweine:** Im 19. Bezirk 1 Hof (neu), im 23. Bezirk 2 Höfe (neu), zusammen: 2 Bezirke, 3 Höfe (3 neu).
4. **Geflügelpest:** Im 19. Bezirk 1 Hof, im 24. Bezirk 1 Hof (neu), im 26. Bezirk 2 Höfe, zusammen: 3 Bezirke, 4 Höfe (1 neu).
5. **Deckseuchen der Rinder:** Im 26. Bezirk 1 Hof.

B. Festgestellt und erloschen erklärt:

1. **Maul- und Klauenseuche:** Rinderschlachthof 1 Fall, Kontumazanlage 1 Fall, zusammen: 2 Schlachthöfe, 2 Fälle.
2. **Rotlauf der Schweine:** Im 21. Bezirk 1 Hof, im 22. Bezirk 1 Hof, zusammen: 2 Bezirke, 2 Höfe.

C. Erloschen erklärt:

1. **Maul- und Klauenseuche:** Im 11. Bezirk 1 Hof, im 23. Bezirk 1 Hof, zusammen: 2 Bezirke, 2 Höfe.
2. **Milzbrand:** Im 25. Bezirk 1 Hof.
3. **Rotlauf der Schweine:** Im 23. Bezirk 2 Höfe.
4. **Geflügelcholera:** Im 14. Bezirk 1 Hof.
5. **Geflügelpest:** Im 19. Bezirk 1 Hof, im 24. Bezirk 2 Höfe, im 25. Bezirk 3 Höfe, zusammen: 3 Bezirke, 6 Höfe.

Der Abteilungsvorstand:
Dr. Tschermak e.h.
Veterinäramtsdirektor

Marktbericht

vom 19. bis 24. Mai 1952

Die Preise sind in Groschen je Kilogramm angegeben (falls nicht anders bezeichnet).

Gemüse

	Verbraucherpreise
Häuptelsalat, Glasware, Stück	40— 70
Häuptelsalat, Glasware	400— 600
Grundsalat, Stück	40— 80
Kochsalat	140— 200 (300)
Karfiol, Stück	400— 500
Kohlrabi, Stück	100— 200
Karotten	200— 260 (300)
Radieschen, Bund	100— 160
Rettich, Bund	150— 180
Sellerie	400— 520
Erbsen	800— 900
Blätterspinat	400— 520
Stengelspinat	200— 300
Porree	120— 160
Zwiebeln	480— 560
Knoblauch	800
Spargel	2400—3000
Rhabarber	320— 400
Kohl, Stück	140— 160
Gurken	1200—1400
Jungzwiebeln	100— 200

Pilze

	Verbraucherpreise
Champignon	3000—4000
Herrenpilze	1500

Kartoffeln

	Verbraucherpreise
Kartoffeln, runde	130— 150
Kartoffeln, lange	150— 180
Kipfler	200— 250

Obst

	Verbraucherpreise
Äpfel	350— 600
Kirschen	600— 800
Ananas	4000
Nüsse	1800

Zufuhren (in Kilogramm)

	Gemüse	Kartoffeln	Obst	Agrumen	Zwiebeln
Wien	775.300	—	100	—	42.000
Burgenland	22.400	—	47.600	—	—
Niederöst.	192.800	527.500	6.900	—	1.900
Oberöst.	—	—	200	—	—
Steiermark	600	—	216.100	—	—
Kärnten	2.100	—	—	—	—
Italien	—	—	3.000	11.400	75.800
Jugoslawien	77.300	—	125.600	—	—
ČSR	—	85.700	—	—	—
Spanien	—	—	—	5.600	—
Westindien	—	—	800	—	—
Inland	993.200	527.500	270.900	—	43.900
Ausland	77.300	85.700	129.400	17.000	75.800
Zusammen	1,070.500	613.200	400.300	17.000	119.700

Pilze: Wien 1200, Niederösterreich 4200.

Milchzufuhren: 4,943.700 Liter Vollmilch.

Zentralviehmarkt

Auftrieb	Ochsen	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Summe
Wien	22	7	38	7	74
Niederösterreich	157	101	88	21	367
Oberösterreich	60	91	261	32	444
Steiermark	13	7	60	3	83
Burgenland	43	7	34	5	89
Tirol	—	—	26	—	26
Zusammen	295	213	507	68	1083
Jugoslawien	15	10	73	23	121
Zusammen	310	223	580	91	1204
Kontumazanlage:					
Wien	1	3	1	—	5
Niederösterreich	—	4	3	—	7
Oberösterreich	10	19	66	11	106
Salzburg	—	—	6	—	6
Steiermark	3	1	7	—	11
Jugoslawien	41	—	2	—	43
Zusammen	55	27	85	11	178
Außermarktbezüge — Kontumazanlage:					
Oberösterreich	3	1	8	1	13
Salzburg	—	—	7	—	7
Steiermark	5	—	5	4	14
Zusammen	8	1	20	5	34

Zufuhren der Großmarkthalle

in kg:	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Rauchfleisch	Innereien	Würste	Knochen
Wien	1.893	468	7517	3095	971	7004	2278
Burgenland	5.215	—	—	—	—	—	—
Niederöst.	73.860	114	1320	—	—	1000	—
Oberöst.	10.350	—	360	165	—	472	—
Salzburg	—	—	—	—	—	100	—
Steiermark	2.200	—	—	—	20	—	—
Zusammen	93.518	582	9197	3260	991	8576	2278

Speck und Filz: Niederösterreich 200 kg.

Wien über St. Marx	84.366*	100*	100*	850*	1332*	850*	2336*

Speck und Filz: Wien über St. Marx 130* kg.

In Stücken	Kälber	Schweine	Schafe	Lämmer	Ziegen	Kitze
Wien	2	67	—	—	—	1
Burgenland	204	363	—	—	4	10
Niederöst.	1304	3283	59	130	63	264
Oberöst.	331	555	17	29	7	111
Salzburg	31	—	—	—	1	—
Steiermark	70	394	6	72	1	16
Kärnten	1	21	—	—	—	—
Vorarlberg	51	—	—	—	—	22
Zusammen	1994	4683	82	231	76	424
Wien über St. Marx	27*	1028*	31*	—	—	—

* Diese Zufuhren sind bereits im Berichte des Viehmarktes enthalten.

Jung- und Stechviehmarkt:

Auftrieb: 30 lebende Kälber. Herkunft: Wien 5, Niederösterreich 12, Oberösterreich 4, Steiermark 9.

Kontumazanlage:

4 lebende Kälber aus Niederösterreich.

Weidnermarkt

Zufuhren: in kg	Rindfleisch	Schweinefleisch	Speck und Filz	Innereien
Wien	565	736	1809	8221
Niederösterreich	997	—	—	—
Oberösterreich	949	—	—	—
Zusammen	2511	736	1809	8221

in Stück	Kälber	Schweine	Schafe	Ziegen	Kitze
Niederösterreich	52	41	—	—	—
Oberösterreich	127	30½	4	1	7
Salzburg	87	—	—	—	—
Steiermark	21	10	2	—	3
Zusammen	287	81½	6	1	10

Schweinemarkt:

Auftrieb: 3751 Fleischschweine (16 Notschlachtungen). Herkunft: Wien 244, Niederösterreich 1736, Oberösterreich 1118, Steiermark 374, Burgenland 279.

Kontumazanlage:

Auftrieb: 2437 Fleischschweine und 50 Fettschweine. Herkunft: Wien 7, Niederösterreich 281, Oberösterreich 2092, Burgenland 57; Jugoslawien 50 Fettschweine.

Kontumazanlage — Außermarktbezüge:

150 Fleischschweine aus der Steiermark.

Pferdemarkt:

Auftrieb: 96 Pferde, davon 69 Schlachtpferde und 7 Nutzpferde verkauft. 20 Pferde blieben unverkauft. Herkunft: Wien 12, Niederösterreich 39, Burgenland 8, Oberösterreich 17, Steiermark 12, Kärnten 8.

Kontumazanlage:

208 Pferde, davon 166 aus Jugoslawien und 42 aus Ungarn.

Nachmarkt:

22 Pferde, davon wurden 14 Schlachtpferde und 3 Nutzpferde verkauft, 5 Pferde blieben unverkauft. Herkunft: Wien 2, Niederösterreich 13, Burgenland 3, Kärnten 4.

Kontumazanlage:

109 Pferde aus Jugoslawien.

Ferkelmarkt:

Auftrieb: 240 Ferkel, davon wurden 158 Stück verkauft.

Preise (im Durchschnitt): 5wöchige 175 S, 6wöchige 235 S, 7wöchige 254 S, 8wöchige 273 S, 10wöchige 300 S, 12wöchige 363 S, 14wöchige 411 S.

Marktamt der Stadt Wien

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 12. bis 17. Mai 1952 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

1. Bezirk:

Feinmann, Dr. Felicia, geb. Bloch, Kleinhandel mit Textilmeterwaren und Ballonseidenmänteln, Weihburggasse 29 (22. 4. 1952). — Hager Kurt, Handel mit Holz, mit Ausschluß des Kleinhandels mit Brennholz, Weihburggasse 22 (10. 4. 1952). — Holzfeind Margarete geb. Fiala, Damenschneidergewerbe, Plankengasse 2 (5. 4. 1952). — Hutar Hildegarde geb. Faß, Modistengewerbe, Helferstorferstraße 5/10 (18. 4. 1952). — Ladenheim & Co., OHG, Großhandel mit Textilwaren und Schneiderzugehör, Werdertorgasse 4/Top. Nr. V (15. 4. 1952). — Leichtfried Friedrich, Kleinhandel mit Speiseeis und Waffeln, Eßlinggasse 15 (Badener Weinstüberl) (17. 3. 1952). — Neuffer Herta geb. Spatczek, Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren, Schals und Tüchern sowie einschlägigen Kurzwaren, Führichgasse 3 (20. 3. 1952). — Skala Josef, Taschnergewerbe, Judengasse 11/17 (10. 4. 1952).

2. Bezirk:

Fiedler Franz, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Gefrorenem, Eislutschern, Kerzen und Zündern, Schüttelstraße 19 a/III/11 (18. 3. 1952). — Hermann, Dr. Dkfm. Robert, Großhandel mit Chemikalien unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Innstraße 8 (3. 4. 1952). — Hirsch Karoline geb. Kusak, Erzeugung von Fischereigeräten durch Zusammensetzen von fertig bezogenen Bestandteilen und geringfügige Ergänzungsarbeiten unter Ausschluß jeder handwerksmäßigen Tätigkeit, Praterstraße 11 (21. 3. 1952). — Hollitzer Josef, Fleischergewerbe, Max Winter-Platz 15 (7. 4. 1952). — Lachner Franz, Handelsagentur, beschränkt auf die Vermittlung von Geschäften mit Textil- und Wirkwaren, Schreigasse 8/8 (30. 1. 1950). — Mahdal Rudolf, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Strumpf-, Wirk- und Strickwaren sowie einschlägigen Kurzwaren, Kanditen, Schokoladen, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Gefrorenem und Essiggemüse, Wurstwaren, Gebäck und Senf, Ybbsstraße 24 (25. 3. 1952). — Mateyka Rudolf, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit optischen Artikeln, Taborstraße 45/31 (10. 3. 1952). — Novak Hermine geb. Seidl, Wildbret- und Geflügelhandel (Ausschrotung), Aspernbrückengasse 3 (7. 4. 1952). — Osmark, Dipl.-Ing. Rudolf, Maschinenbauergewerbe, Taborstraße 24 a (17. 4. 1952). — Panzer & Co., OHG, Lebensmittelgroßhandel, Großhandel mit Wasch- und Putzmitteln, Taborstraße 24 a (7. 4. 1952). — Prokop Otto, Werbeberater, Am Tabor 8 (28. 3. 1952). — Šindelař Johann, Handelsvertretung für Kunstleder und Plastikwaren, Textilwaren, Wäsche und Bettwäsche, Strumpfwaren, Kleider, Haus- und Küchengeräte, Radio und Elektrowaren, Praterstraße 34 (17. 4. 1952). — Stohlhofer Raimund, Kleinhandel mit Radioapparaten, Schallplatten, Sprechapparaten, Tonaufnahme- und -wiedergabegeräten, Elektrowaren, Fernsehgeräten, deren Zubehör und Bestandteilen, Praterstraße 42 (24. 1. 1952). — Weihs Heinrich jun., Kleinhandel mit Eis, Böcklinstraße 112 (4. 3. 1952).

3. Bezirk:

Brauns Wilhelm, Kommanditgesellschaft, Fabrikmäßige Erzeugung von Christbaumschmuck, Neulinggasse 8 (4. 3. 1952). — Brauns Wilhelm, Kommanditgesellschaft, Fabrikmäßige Erzeugung von chemischen Produkten mit Ausnahme von solchen, deren Erzeugung an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Schwalbengasse 8 (4. 3. 1952). — Holub Adelheid geb. Novotny, Kleinhandel mit Milch, Milchmischgetränken in Flaschen und den in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Geusaugasse 7 (17. 4. 1952). — Jaus Karl E., OHG, Großhandel mit Fleisch und Fleischwaren, Zentralviehmarkt St. Marx (11. 2. 1952). — Kreisel Otto, Mechanikergewerbe, eingeschränkt auf die Erzeugung von Getrieben für Elektromotoren, Paulusgasse 6 (26. 4. 1952). — Kula Leopold, Tischlergewerbe, Am Heumarkt 29 (26. 4. 1952). — Nagl Josef, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst und Gemüse, Erdäpfeln, Agrumen, Eiern, Butter, Käse, Wurst- und Selchwaren, Honig, Geflügel und Wild (ohne Ausschrotung), Apostelgasse 22 (9. 4. 1952). — Obetzhauser Rosa geb. Wiedner, Kleinhandel mit Kanditen, Schokolade, Zuckerbäckerwaren, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Obst, Wurstwaren, Eiern in gekochtem Zustand und belegten Brötchen in der Betriebsform eines Kinobüffetts, Rennweg 87 (Gutenberg-Kino) (24. 3. 1952). Passek, Dr. Roman Harold, Handelsagentur mit chemischen Artikeln, Maschinen, Papier und Papierwaren, Kurzwaren, Werkzeugen, Holz und Holzwaren, Lagergasse 3 (29. 3. 1952). — Stolz Anna geb. Pospisil, Damenschneidergewerbe, Dietrichgasse 63/18 (29. 4. 1952). — Übelhör Robert, Kommanditgesellschaft, Großhandel mit Fleisch und Fleischwaren, Zentralviehmarkt St. Marx (8. 3. 1952). — Weilguni & Dr. Kirchweger, OHG, Kommissionshandel mit Schlacht-, Stech- und Hornvieh sowie Großhandel mit Fleisch und Fleischwaren, Zentralviehmarkt St. Marx (26. 2. 1952).

4. Bezirk:

Cmelinsky Felix, Kleinhandel mit Haus- und Küchengeräten, Glas- und Porzellanwaren, Heumühlgasse 4 (8. 3. 1952). — Cmelinsky Felix, Handel mit Baumaterialien, mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Heumühlgasse 4 (8. 3. 1952). — Müller Gertrude, Photographengewerbe, Schleifmühlgasse 13 (26. 3. 1952). — Nemetschke Paul, Handelsvertretung für Textilwaren, Prinz Eugen-Straße 30 (18. 2. 1952). — Ronsperger Aloisia, Kleinhandel mit Kerzen, Weihrauch, Kreide, Palmkätzchen und Devotionalien, vor der Paulanerkirche (20. 3. 1952).



5. Bezirk

Drab Franz, Tischlergewerbe, eingeschränkt auf die Erzeugung von Sitzmöbelgestellen, Johannagasse 6 (22. 2. 1952). — Nemes Stephan, Kleinhandel mit Uhren, Juwelen, Gold- und Silberwaren, Reinprechtsdorfer Straße 51 (13. 3. 1952). — Schwank Gertrude geb. Segall, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Haus- und Küchengeräten, Haushaltungsartikeln, Wäsche- und Textilmeterwaren sowie Neuheiten, wie sie üblicherweise von Marktfahrern feilgeboten werden, Wimmergasse 17/7 (14. 3. 1952). — Theurer Edmund, Gewerbsmäßige Überprüfung von Waren aller Art hinsichtlich Qualität und Quantität (Probenehmen), Bräuhausgasse 43/11 (25. 2. 1952). — Vnoucek Heinrich, Kleinhandel mit Radio- und Fernsehapparaten sowie deren Bestandteilen, Schallplatten und Elektrogeräten, Pilgramgasse 20 (7. 2. 1952).

6. Bezirk:

Hartl Rudolf, Ofensetzergewerbe, Otto Bauer-Gasse 24 (26. 4. 1952). — Firma Herda, Kleiderhaus, Ges. m. b. H., Herrenschneidergewerbe, Gumpendorfer Straße 144 (2. 5. 1952). — Kopstein Bela, Kleinhandel mit Automaterialien, Stiegengasse 6 (14. 3. 1952). — Kopstein & Schleiffer, KG, Kleinhandel mit Fahrrädern, deren Zubehör und Bestandteilen, Stiegengasse 6 (9. 4. 1952). — Firma Litega, Großhandel, Linoleum-Teppiche-Gardinen-Gesellschaft m. b. H., Gemischtwarenhandel, für die Dauer des Untersagungsgesetzes eingeschränkt auf: Großhandel mit Linoleum und anderen Bodenbelägen, Wachstuchen, Wachstuchwaren, Ledertuchen und anderen einschlägigen Möbel- und Wandbelägen, Tapeten, Rollos, Rollostoffen und Verdunklungsstoffen sowie Teppichen, Vorhängen, Vorhang-, Möbel- und sonstigen Dekorationsstoffen, Posamenterie- und Seilerwaren, Decken aller Art, Bettwaren, Haushaltungswäsche, Tischwäsche, Tapeziererzugehör, Füllmaterialien für Pölster, wie Federn, Kapok, Watte, Roßhaar usw., Gummiwaren, Regenbekleidung, Galanterie- und Zelluloidwaren, ferner mit Sport-, Reise- und Fußbodenpflegeartikeln, Karniesen und Schienen, Mariahilfer Straße 35 (25. 3. 1952). — Watzek Fritz, Goldschmiedegewerbe, Linke Wienzeile 10 (10. 4. 1952). — Weißenberger Wilhelm, Erzeugung von Parfümeriewaren und kosmetischen Artikeln, mit Ausschluß jeder an einen Befähigungsnachweis gebundenen und insbesondere dem Vollhandwerk der Seifensieder vorbehaltenen Tätigkeit, Schmalzhofgasse 6 (25. 9. 1951). — Zehetner Johann, Kleinhandel mit Haus- und Küchengeräten, Glas-, Steingut- und Porzellanwaren, Königsklostergasse 1 (8. 4. 1952).

7. Bezirk:

Finda Franz, Kleinhandel mit Uhren und Uhrketten, Burggasse 29 (16. 4. 1952). — Jellinek Leopold, Schuhmode, Ges. m. b. H., Kleinhandel mit Schuhen, Schuhbedarfsartikeln sowie Strümpfen und Socken, Burggasse 5 (4. 9. 1951). — Wolfgang Ferdinand, Feilbieten von heimischem Obst und Gemüse im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf der Straße im Bundesgebiet von Öster-

reich, einschließlich des Gemeindegebietes von Groß-Wien, Mariahilfer Straße 4 (8. 4. 1952).

8. Bezirk:

Dreyer Ernest Wenzel, Anzeigenvertreter, eingeschränkt auf die Vermittlung von Anzeigenaufträgen für die Zeitung „Illustrierte Rundschau der Gendarmerie", Wien, Josefstädter Straße 105/2, Stock (28. 3. 1952). — Heinz Adolf, Herrenschneidergewerbe, Florianigasse 5 a/4, Lokal (3. 4. 1952). — Leberl Hermine geb. Beranek, Erzeugung chemisch-kosmetischer Produkte, beschränkt auf die Herstellung aller Präparate zur Haar- und Kopfpflege, Lederergasse 21 a (19. 3. 1952). — Menninger Lothar, Webergewerbe, eingeschränkt auf die Fleckerlteppicherzeugung, Fuhrmannsgasse 9 (29. 4. 1952).

9. Bezirk:

Beck Walter, Betrieb einer Badeanstalt (Dampf-, Heißluft-, Wannen- und Schwimmbad), Borschkegasse 4 (Brünnlbad) (3. 4. 1952). — Frank Charlotte geb. Kriwanek, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Alserbachstraße 4 (24. 3. 1952). — Klimt Hans als Gesellschafter der OHG Brüder Klimt, Herrenschneidergewerbe, Alser Straße 18 (Lokal) (21. 4. 1952). — Klimt Otto als Gesellschafter der OHG Brüder Klimt, Herrenschneidergewerbe, Alser Straße 18 (Lokal) (21. 4. 1952). — Kövi Arpad, Warenhandel im großen, mit Ausschluß von Lebens- und Futtermitteln, für die Dauer des Untersagungsgesetzes eingeschränkt auf den Großhandel mit Textilwaren, Lustkandlgasse 35 (8. 4. 1952). — Kotasek Karl, Zuckerbäckergewerbe, Lichtenthalergasse 1 (29. 4. 1952). — Kupka Karl, Taschnergewerbe, Müllnergasse 26 a (21. 4. 1952). — Libisch Karl, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Roßauer Gasse 7 (8. 4. 1952). — Neulinger Karl, Großhandel mit Holz aller Art, Porzellangasse 14—16 (15. 4. 1952). — Staudigl Karl, Fleischergewerbe, Porzellangasse 45 (9. 4. 1952). — Stehlik Hilda geb. Kraupa, Kleinhandel mit Lederbekleidung, Porzellangasse 11 (3. 4. 1952).

10. Bezirk:

Jäger Valerie geb. Wimmer, Kleinhandel mit Textilmeterwaren, Leibnizgasse 27 (5. 4. 1952).

12. Bezirk:

Albrecht Heinrich, Handel mit Alt- und Abfallstoffen, beschränkt auf den Handel mit Alteisen und Altmetallen und mit Ausschluß des Großhandels, Steinbauergasse 16 (14. 3. 1952). — Kubatsch Franz, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Breitenfurter Straße 121 (10. 4. 1952). — Nowak Elisabeth geb. Kaiser, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Südfrüchten und Agrumen, Meidlinger Markt, Stand Nr. 75/76 (26. 3. 1952). — Thaler Emilie, Kleinhandel mit Milch, Mischmilchgetränken in Flaschen und den in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Murlingengasse 60 (31. 1. 1952).

13. Bezirk:

Kostistansky Albert, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, alkoholfreien Erfrischungsgetränken und Speiseeis, Wurstwaren, Brot, Gebäck, belegten Brötchen, Butter, Käse, Obst, Senf, Kren, eingelegten Gurken und anderem Essiggemüse, Fasangartenstraße 101, Objekt X, Invalidenhaus (7. 4. 1952). — Neulinger Maria geb. Franschitz, Gewerbsmäßiges Verleihen von Liegestühlen, Stock im Weg, Hubertusbaracke, Café Tiergarten, Parz. 771/772 (15. 4. 1952). — Stari Barbara geb. Swoboda, Kunstblumenerzeugung, Hetzendorfer Straße 175—187/St. VII (16. 4. 1952).

14. Bezirk:

Cermak & Co., Bleistiftspitzerfabrik, Fabrikmäßige Erzeugung von Bleistiftspitzern, Ameisgasse 12 (31. 8. 1950). — Heinz Julius, Handel mit Alteisen, Altmetallen und Abfallstoffen, Hütteldorfer Straße 327 (9. 4. 1952). — Kletzan Adalbert, Großhandel mit Gold- und Silberwaren, Gruschaplatz 1 (8. 4. 1952). — Monyk Karl Ferdinand, Kleinhandel mit Papier-, Galanterie- und Kurzwaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Hadersdorf-Weidlingau, Franz Karl-Straße 39 (22. 4. 1952). — Werner Maria geb. Schwatz, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Purkersdorf, Wiener Straße 58 (15. 4. 1952).

15. Bezirk:

Senger Blanka geb. Heller, Pferdehandel, Iheringgasse 35 (21. 2. 1952). — Struppe Karl, KG, Erzeugung von Wermut- und Dessertwein, beschränkt auf den Verkauf in den eigenen Betriebsstätten des Kleinhandels mit Lebensmitteln, Benedikt Schellinger-Gasse 27 (29. 4. 1952).

16. Bezirk:

Holzschuh Johann, Handel mit Maschinen, Maschinenbestandteilen und Präzisionswerkzeugen, Schellhammergasse 14 (17. 4. 1952). — Kohlbeck Anton, Feilbieten von heimischem Obst und Gemüse im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf der Straße im Bundesgebiet von Österreich unter Bedachtnahme auf die gemäß § 60/4 der GewO vom Landeshauptmann erlassenen Verbote oder Beschränkungen dieses Feilbietens in einzelnen Orten oder Gemeindeteilen, Römergasse 45/27 (15. 4. 1952). — Ofenschüssel Johann, Schuhmachergewerbe, beschränkt auf die Schuhoberteilherrichterei, Ottakringer Straße 156 (2. 5. 1952). — Pagura Johann, Fleischergewerbe, Herbststraße 25 (21. 4. 1952). — Přikryl Josefa, Kleinhandel mit Naturblumen und heimischen Waldprodukten, Obst, Maroltingergasse, vor dem Betriebsgebäude der Wiener Verkehrsbetriebe beim 2. Baum (neben der Sandkiste), 2 m vom äußeren Gehsteigrand entfernt (transportabler Straßenstand) 15. 4. 1952). — Roupec Anton, Herrenschneidergewerbe, beschränkt auf die Erzeugung von Herrenhosen, Maroltingergasse 65 (22. 4. 1952).

17. Bezirk:

Berger Leopold, Kleinhandel mit Mehl, Grieß, Bröseln, Hefe und anderen Backhilfsmitteln sowie Teigwaren und Dauerbackwaren, Blumengasse 30 (11. 3. 1952). — Blüml Anton, Kleinhandel mit festen Brennstoffen, Sandleitengasse 60 (26. 3. 1952). — Denk Franz, Erzeugung von Dessert- und Wermutwein, Steinergasse 4 (5. 3. 1952). — Denk Franz, Großhandel mit Wein in handelsüblich verschlossenen Flaschen und Gebinden, Steinergasse 4 (5. 3. 1952). — Heinrich Josef jun., Herrenschneidergewerbe, Mayßengasse 31 (Lokal) (26. 3. 1952). — Ohlschleger Karl, Verleih von Baumaschinen, insbesondere von Förderbändern, Hernalser Gürtel 41/9 (29. 3. 1952). — Pritasil Margarete verehel. Milios, Webergewerbe, eingeschränkt auf die Kunststopferei, Veronikagasse 37/30 (21. 4. 1952). — Schlederer Friedrich, Erzeugung von Farben, Lacken und verwandten Produkten unter Ausschluß jeder an einen Befähigungsnachweis gebundenen Tätigkeit, Gräffergasse 1 (16. 4. 1952).

18. Bezirk:

Glanz, Dr. Friedrich, Großhandel mit chemisch-technischen Produkten unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Gersthofer Straße 63 (25. 4. 1952). — Kadmon Richard, Großhandel mit Papierwaren und Rauchrequisiten, Martinstraße 48 (21. 4. 1952). — Korčak Wilhelmine geb. Zemann, Erzeugung von Obst- und Beerenwein unter Ausschluß der Verwendung von Weintrauben, Dempschergasse 3 (26. 4. 1952). — Neumayer Hildegard geb. Tamandl, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Herrenhüten, Staudgasse 72 (25. 4. 1952). — Schönbauer Helene geb. Novotny, Kleinhandel mit Tieren und Tierfutter, Gentzgasse 164 (16. 4. 1952).

19. Bezirk:

Gartner Berta Helene geb. Nagel, Naturblumenbinder- und -händlergewerbe, Nußdorfer Platz 1 (2. 4. 1952). — Haider Karl Rudolf Ignaz, Goldschmiedegewerbe, Budinskygasse 4 (28. 4. 1952). — Nedoma Christine, Kunstblumenerzeugung, Wigandgasse 9 (16. 4. 1952). — Zikuda Anton, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln, Iglaseegasse 37 (4. 4. 1952).

20. Bezirk:

Böck Leopold, Handelsvertretung für Fleisch- und Wurstwaren, beschränkt auf Erzeugnisse der Firma Anton Schwaier, Dresdner Straße 53 (4. 3. 1952). — Ferstl Rosa geb. Walter, Kleinhandel mit Papier- und Galanteriewaren, Rauchrequisiten und einschlägigen Kurzwaren, Wallensteinstraße 52 (9. 10. 1951). — Gruber Ernst, als Gesellschafter der OHG „Mechanische Werkstätte Karl Scheidl & Gruber", Mechanikergewerbe, Dresdner Straße 53 (3. 10. 1951). — Janka Otto Franz, Fleischergewerbe, eingeschränkt auf die Erzeugungstätigkeit, ohne Detailverkauf, Klosterneuburger Straße 119 (18. 4. 1952). — Mollner Georg, Großhandel mit Gummiförderbändern und Treibriemen sowie mit Zubehör, Burghardtgasse 10—12 (12. 3. 1952). — Riel Josef, Kleinhandel mit Fahrrädern und deren Zubehör, letzteres unter Ausschluß von solchen Waren, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Streffleurgasse 14 (19. 3. 1952). — Stuböck Robert, Handschuhmachergewerbe, Brigittaplatz 9/III/1/3 (22. 4. 1952). — Wosobe Ludwig, Herstellung von Asbestdichtungen unter Ausschluß jeder handwerksmäßigen Tätigkeit, Salzachstraße 4 (5. 3. 1952).

21. Bezirk:

Augustyn Rudolf, Friedhofsgärtnergewerbe, Liesneckgasse 14 (1. 7. 1948). — Berg Barbara geb. Steinzer, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln, Kagran, Kagraner Platz 46 (10. 4. 1952). — Donau, Sportvereinigung, Kleinhandel mit heißen und kalten Wurstwaren mit und ohne Zutaten (Kren, Senf, Essiggemüse), Brot, Gebäck, Schokoladen, Kanditen, Obst, Käse, Butterbroten, gekochten Eiern, alkoholfreien Erfrischungsgetränken und Flaschenbier, beschränkt auf den Verkauf an die Besucher des Sportplatzes des SV Donau, Kaisermühlen, Promenadeweg, Platz des SV Donau (Hütte mit Fensterverkauf ausschließlich ins Innere des Platzes (3. 5. 1952). — Fried Maria geb. Fritsch, Verleih von Bade- und Schwimmartikeln, Kaisermühlen, Städtisches Strandbad Gänsehäufel, Verkaufslokal 3 (18. 4. 1952). — König Karl, Feilbieten von heimischen Naturblumen im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf der Straße im Stadtgebiet von Groß-Wien, beschränkt auf die Abgabe an seßhafte Gewerbetreibende, Josef Baumann-Gasse 65—67/II/8 (25. 4. 1952). — Krumpöck Otto, Kleinhandel mit Textilwaren, einschließlich Strick- und Wirkwaren, Brünner Straße 31 (1. 4. 1952). — Penner Theresia, Kleinhandel mit Milch, Mischmilchgetränken in Flaschen und den in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Leopoldauer Straße 81 (17. 4. 1952). — Urbanek Eduard, als persönlich haftender Gesellschafter der Firma „Kunststeinwerk Urbanek KG", Beton- und Kunststeinherstellergewerbe, Wagramer Straße 53 (23. 4. 1952). — Urbanek Alfred, als persönlich haftender Gesellschafter der Firma „Kunststeinwerk Urbanek KG", Beton- und Kunststeinherstellergewerbe, Wagramer Straße 53 (23. 4. 1952).

25. Bezirk:

Deihsenhofer Johann, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Mauer, Kirchengasse 8 a (24. 1. 1952). — Grill Hedwig, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Breitenfurt 4 (27. 3. 1952). — Kovačič Josef, Alleininhaber der Firma Josef Kovačič, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Därmen, Saitlingen, Gewürzen und Fleischereibedarfsartikeln, Vösendorf, Triester Straße 2 (12. 2. 1952). — Schuster, Dipl.-Ing. Karl Walter, Rundfunkmechanikergewerbe, Mauer, Johann Hörbiger-Gasse 15 (29. 4. 1952). — Seichter Karl, Drehergewerbe, Mauer, Neugasse 14 (29. 4. 1952).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 12. bis 17. Mai 1952 in der M.Abt. 63, Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

1. Bezirk:

Kende, Kunstauktionshaus Ges. m. b. H., Kleinhandel mit alten und neuen Kupferstichen und Lithographien, Rotenturmstraße 14 (26. 4. 1952). — Keßler & Hornik, „Kaffee-Restaurant Mozart", OHG, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffee-Restaurants mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, Albertinaplatz 2 (30. 4. 1952). — Tejkl Agnes geb. Dominkovics, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Franz Josefs-Kai 45 (13. 5. 1952).

2. Bezirk:

Dudek Luise geb. Stockinger, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeerestaurants mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Prater 109 (2. 4. 1952).

4. Bezirk:

Kropf Karl, Vervielfältigungsbüro unter Ausschluß der Verwendung von Kleinoffsetmaschinen, Lambrechtgasse 2/18 (8. 5. 1952).

5. Bezirk:

Mähringer Johann, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken,

lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Margaretenstraße 57 (5. 2. 1952).

6. Bezirk:

Gollwitzer Katharina, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Hotels mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. a) Beherbergung von Fremden, lit. b) Verabreichung von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken im Rahmen dieses Gewerbes, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang und im Rahmen dieses Gewerbes, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, beschränkt auf die Dauer des Nichtbetriebes der Konzession der Kummer-Hotelges. KG, Mariahilfer Straße 71 a (3. 5. 1952).

12. Bezirk:

Balgavy Anna, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Branntweinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Tee und alkoholfreien Heißgetränken, Schönbrunner Straße 198 (24. 3. 1952). — Dibold Emmerich, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von zwei Lastkraftwagen, Ruckergasse 31 (30. 4. 1952).

16. Bezirk:

Gerhart Franz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Kaffeeschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von belegten Broten, Backwaren, heißen Würsteln und Eiern in jeder Form in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, glasweiser Ausschank von Süß- und Dessertweinen, lit. d) Ausschank von Rum und Weinbrand als Beigabe zu Kaffee, Tee und Milch, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Lindauergasse 27 (5. 5. 1952). — Raganitsch Josef, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, deren Eigengewicht (ohne Beiwagen) im betriebsfertigen Zustand 350 kg übersteigt, beschränkt auf die Verwendung von zwei Lastkraftwagen, Speckbachergasse 26 (25. 4. 1952).

17. Bezirk:

Hierhammer Olga geb. Kleiner, gewerbsmäßige Vornahme von Inkasso, Rötzergasse 8/1/5 (15. 4. 1952). — Prey Theodor, OHG, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen. Die Ausübung dieser Konzession ist beschränkt auf die Verbindung mit der im selben Standort bestehenden Hotelkonzession, so daß eine örtliche Trennung der beiden Konzessionen nicht erfolgen kann, Ottakringer Straße 5 (Hernalser Gürtel 27) (10. 3. 1952). — Pronai Ingrid, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Eissalons mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Speiseeis, Sodawasser mit und ohne Fruchtsaft sowie von Waffeln und Schlagobers, Josef Redl-Gasse 693 (26. 4. 1952).

20. Bezirk:

Anfried, Dr. rer. pol. Richard, Steindrucker- und Lithographengewerbe, Jägerstraße 26 (30. 4. 1952). — Anfried, Dr. rer. pol. Richard, Buchdruckergewerbe, Jägerstraße 26 (30. 4. 1952). — Reinold Katharina, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier (Flaschenbier), Wein (Flaschenwein) und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Karl Meißl-Straße 7 (18. 4. 1952).

22. Bezirk:

Reindl Karl, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Bierhütte mit der Berechtigung nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, beschränkt auf die Zeit vom 1. April bis 31. Oktober eines jeden Jahres, Aspern, Inundationsgebiet beim Strom-km 1923,879, 118 m vom Ufergrat entfernt (17. 4. 1952).



Die große Schulausstellung im Messepalast

(Sämtliche Aufnahmen: Bilderdienst-Pressestelle der Stadt Wien.)